



## Ärztammer News

### Ärztammer Aktuell News vom 9. April 2020 – COVID-19 Update

» COVID-19 Update, 9. April 2020



TOP

#### COVID-19 Update, 9. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

##### 1. Rückkehr zum Normalbetrieb in den Ordinationen

Die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte klärt derzeit ein Papier mit dem Gesundheitsministerium ab, in dem alle Schutzmaßnahmen beschrieben sind, die österreichweit für Ordinationen empfohlen werden, um nach Ostern wieder in den Normalbetrieb zurückkehren zu können. Sobald ein Ergebnis feststeht, werden wir Sie natürlich sofort in Kenntnis setzen.

##### 2. Schutzmasken

Die vom Bund, bzw. der ÖGK versprochene Großlieferung an FFP2-Schutzmasken für die niedergelassenen Ärzte ist bislang trotz laufender Urgezen nicht eingetroffen. Von Seiten des Landes, das nach den neuen Bundesvorgaben an sich nur mehr für den intramuralen Bereich, sowie für die Pflege- und Altersheim zuständig wäre, wurde uns zugesagt, kurzfristig auszuhelfen und uns wieder FFP2-Masken zur Verteilung zur Verfügung zu stellen. Sobald diese Masken bei uns einlangen, werden wir die niedergelassenen Ärzte sofort wieder kontaktieren und um ihre Bestellungen ersuchen.

##### 3. Definition der Risikopatienten

Von Seiten der Politik wurde angekündigt, Risikopatienten zu definieren, die dienstfrei gestellt werden sollen und bei denen dann auch der Bund die Entgeltkosten übernimmt. Die Definition soll in einer Expertengruppe erarbeitet werden, die bereits arbeitet, allerdings noch kein Ergebnis erreicht hat. So lange diese Definition nicht vorliegt, können noch keine Atteste ausgestellt werden, weshalb sich auch die Patienten gedulden müssen. Wir werden Sie aber sofort informieren, sobald die Ergebnisse vorliegen.

##### 4. Datenschutz

Auch in der Frage der Weitergabe von Informationen über Coronainfektionen haben wir mit den zuständigen Stellen des Landes weiterverhandelt und versucht, auf der Basis der – allerdings unverständlicher Weise völlig unzureichenden – neuen Rechtslage im 3. COVID-Gesetz eine pragmatische Durchführungslösung zu finden. Die ins Auge gefassten Lösungen sind aber wieder am Widerspruch des Bundes gescheitert. Wir haben zwar die Rückmeldung, dass die Befundübermittlung an den Hausarzt durch die Labors weitgehend funktioniert. Wir haben aber natürlich die Österreichische Ärztekammer dringend gebeten, weiterhin auf eine Verbesserung der Rechtsgrundlage zu drängen, um eine erweiterte Datenweitergabe an alle Ärzte im Versorgungsgebiet des Infizierten zu ermöglichen.

### **5. Vorsicht – Betriebsunterbrechungsversicherung: Keinen Ausschluss von Leistungen wegen COVID-19 oder Epidemien/Pandemien unterschreiben!**

Eine bekannte österreichische Betriebsunterbrechungsversicherungsanstalt tritt aktuell an die Ärzte heran und ersucht ein Formular zu unterfertigen und retournieren, womit eine Änderung der Versicherungsbedingungen „zur Kenntnis“ genommen werden soll. Tatsächlich handelt es sich um die Vereinbarung einer für den Arzt nachteiligen Vertragsänderung, die mit Unterfertigung und Rücksendung des Formulars akzeptiert wird.

Konkret enthält das zugesendete Formular die Abänderung der geltenden Versicherungsbedingungen, womit völlige oder teilweise Betriebsunterbrechungen in Folge der aktuellen Coronavirus-/COVID-19-Epidemie bzw. -Pandemie vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sein sollen. Der Versicherungsschutz soll sämtliche Quarantänemaßnahmen als auch eine Erkrankung sowie sämtliche Folgen und Beschwerden der versicherten Person in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie bzw. -Pandemie ausschließen.

Wir empfehlen, das **Formular keinesfalls zu unterschreiben** oder sonst dieser Änderung zuzustimmen. Sie haben mit Ihrer Versicherung einen Deckungsumfang, der aktuell auch Betriebsunterbrechungen infolge der Coronavirus-Krise umfasst, zu einer bestimmten Prämie wirksam vereinbart. Der Leistungsumfang entspricht sohin der von Ihnen geschuldeten Prämie. Die Versicherung will nun den Leistungsumfang reduzieren bei voraussichtlich gleich bleibender Prämie.

Weiters weisen wir darauf hin, dass eine Betriebsunterbrechung infolge einer Erkrankung an COVID-19 enorme Kostenfolgen wegen der unter Umständen lang andauernden Betriebsunterbrechung bei Komplikationen herbeiführen kann. Sollte dies nach Unterfertigung dieser Vertragsänderung eintreten, haben Sie sämtliche Kosten der Betriebsunterbrechungen aus dieser Ursache selbst zu bezahlen.

Wir raten daher von Zustimmungen zu solchen Vertragsänderungen ab.

### **6. Corona Kurzarbeit**

Das AMS hat eine eigene E-Mail-Adresse für die Einbringung des Antrages auf Kurzarbeitsbeihilfe eingerichtet: [kua\\_beantragung.oberoesterreich@ams.at](mailto:kua_beantragung.oberoesterreich@ams.at).

Bei der Sozialpartnervereinbarung wurden von der Gewerkschaft noch Formalfehler korrigiert. Auf unserer Homepage finden Sie immer die [aktuelle Version der Sozialpartnervereinbarung](#) und unser [aktualisiertes Informationsblatt zur Corona-Kurzarbeit](#).

### **7. Extramuraler Bereich – Umgang mit Patienten mit COVID-19-Verdacht bzw. bestätigtem COVID-19**

Das vom Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie an der Universität Innsbruck erstellte Merkblatt für den Umgang mit COVID-19 verdächtigen Patienten bzw. bestätigten COVID-19-Patienten wurde aktualisiert. Sie finden diese aktualisierte Version [hier](#).

Kollegiale Grüße,

Dr. Peter Niedermoser, Präsident  
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte  
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte  
MR Dr. Claudia Westreicher, WahlärztInnenreferentin

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300  
E-Mail: [pr@aekoee.at](mailto:pr@aekoee.at) Web: [www.aekoee.at](http://www.aekoee.at)  
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)